

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind jetzt die vierte Klasse der Grundschule besucht, werden Sie bis Ende Februar Ihre Entscheidung darüber treffen müssen, welche Schulart (Gymnasium oder Gemeinschaftsschule) Ihr Kind besuchen soll, und Sie müssen sich für eine bestimmte Schule entscheiden.

Diese Übersicht enthält Antworten zu den häufigsten Fragen zu

1. den Aufgaben und Zielen der Orientierungsstufe allgemein
2. Orientierungsstufe an unserem Gymnasium Wentorf

Informationen zur Anmeldung – vor allem die aktuellen Termine – entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<https://www.gymnasium-wentorf.de/organisation/orientierungsstufe/anmeldung-am-gymnasium-wentorf.html>

Viele Grüße

Alexandra Schweiger
Orientierungsstufenleiterin

1. Ziele und Grundlagen der Orientierungsstufe

Die Sekundarstufe I gliedert sich im G9-Gymnasium in die Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) und die Mittelstufe (Klasse 7 bis 10). Die Schulartverordnung (SAVOGym) vom 18.6.2014 (geändert am 11.6.2018) bildet die gesetzliche Grundlage und wird im Folgenden zitiert.

Welches Ziel hat die Orientierungsstufe?

Die Orientierungsstufe dient dazu, durch „Beobachtung und Förderung der schulischen und persönlichen Entwicklung“ und „in enger Zusammenarbeit mit den Eltern“ festzustellen, ob das Gymnasium für das Kind die geeignete Schulform ist.

Welche Kinder können am Gymnasium angemeldet werden?

Die Kinder erhalten zum Ende des ersten Halbjahres der 4. Klasse ein Zeugnis, das eine schriftliche Schulübergangsempfehlung zum Besuch des Gymnasiums/der Gemeinschaftsschule oder nur der Gemeinschaftsschule enthält. Auf dieser Basis führen die Grundschulen zu Beginn des 2. Halbjahres mit den Eltern ein verpflichtendes Beratungsgespräch über den weiteren Schulbesuch. Im Anschluss daran entscheiden die Eltern darüber, ob ihr Kind eine Gemeinschaftsschule oder ein Gymnasium besuchen soll. Wenn die Grundschule die **Empfehlung nur für die Gemeinschaftsschule** ausgesprochen hat, die Eltern ihr Kind aber trotzdem an einem Gymnasium anmelden wollen, müssen sie am Gymnasium an einem **verpflichtenden Beratungsgespräch** teilnehmen. Sie erhalten darüber von uns eine Bescheinigung, die zusammen mit der Schulübergangsempfehlung bei der Anmeldung bei uns vorzulegen ist.

Ziel der Beratung muss es sein, die Kinder vor Überforderung zu schützen und ihnen einen schulischen Weg zu eröffnen, der ihrem Leistungsvermögen entspricht. Deswegen raten wir Ihnen, die Schulübergangsempfehlung ernst zu nehmen.

Wann finden Beratungsgespräche statt und wie melde ich mich hierfür an?

Für ein verpflichtendes Beratungsgespräch (siehe vorigen Abschnitt) können Sie sich nach dem Beratungsgespräch an der Grundschule über das Kontaktformular des Gymnasiums Wentorf anmelden bzw. einen Termin absprechen. Diese Gespräche finden im Februar statt, auf jeden Fall vor der Anmeldung.

Für ein individuelles Beratungsgespräch zum Beispiel bei Unsicherheit trotz gymnasialer Schulartempfehlung oder bei besonderer Erkrankung, Förderbedarf etc. melden Sie sich bitte jederzeit über unser offizielles Kontaktformular: <https://www.gymnasium-wentorf.de/kontakt.html>

Welche Fähigkeiten sollte mein Kind mitbringen, um auf dem Gymnasium erfolgreich zu sein?

Das Gymnasium ist die richtige Schulart für Ihr Kind,

- wenn es fähig ist, sich möglichst ohne Angst auf neue Aufgaben und Problemstellungen einzulassen,
- wenn es in der Lage ist, Zusammenhänge zu durchschauen und von Beispielen Regeln abzuleiten,
- wenn es Spaß daran hat, selbstständig nach Lösungen zu suchen,
- wenn es das Gelernte auf neue Aufgaben übertragen kann.

Aber nicht nur Intelligenz ist wichtig, sondern auch Lernfreude - also ein Grundinteresse, sich Neues aneignen zu wollen -, ebenso wie Fleiß, Ausdauer und Konzentration.

Das sind einige Gesichtspunkte, unter denen Sie Ihr Kind beobachten sollten, wenn Sie es an einem Gymnasium anmelden wollen. Natürlich muss Ihr Kind nicht alles erfüllen – noch sind die Kinder in der Entwicklung begriffen und da ist noch so manches im Fluss – aber Ansätze sollten erkennbar sein.

Auch Kinder, die in der Grundschule eher durchschnittliche Leistungen erbracht haben, können das Gymnasium erfolgreich absolvieren, wenn sie Freude am Lernen haben und bereit sind, sich den erhöhten Anforderungen zu stellen.

Bei Ihrer Entscheidung sollten Sie immer bedenken: Ein Kind kann nur gesund, fröhlich und selbstbewusst aufwachsen, wenn es auf einer Schule ist, die seinem Leistungsvermögen entspricht. Wenn das Zeugnis zum Ausdruck bringt, dass Ihr Kind eher langsam lernt und in manchen Bereichen Schwierigkeiten mit dem Lernstoff hat, sollte es an einer Gemeinschaftsschule angemeldet werden, weil diese Schulform mehr Zeit gibt. Auch die Gemeinschaftsschule eröffnet Wege zum Abitur.

Kann man von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium wechseln?

Ein Kind kann auch nach der 5. Klasse noch in das Gymnasium aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass es erfolgreich mitarbeiten kann (und die Klassengröße es zulässt). Ein Wechsel von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium ist auch noch möglich nach dem Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses (MSA). Mit diesem Abschluss kann man sich an der Oberstufe des Gymnasiums bewerben. Beachten Sie hierzu bitte den Kooperationsvertrag zwischen dem Gymnasium Wentorf und der Gemeinschaftsschule Wentorf: Ab einem bestimmten Notenbild garantieren wir die Aufnahme des Kindes in die Oberstufe.

<https://www.gymnasium-wentorf.de/ueber-uns/kooperation-mit-der-gemeinschaftsschule-wentorf.html>

Welche Versetzungsregelungen gibt es in der Orientierungsstufe am Gymnasium?

Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen steigen ohne Versetzungsbeschluss in den 6. Jahrgang auf. Am Ende der 6. Klasse erfolgt ein Versetzungsbeschluss der Klassenkonferenz in die Jahrgangsstufe 7, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend bewertet wurde. Im Zeugnis darf also keine Sechs und nur eine Fünf stehen. Dabei müssen in der Fächergruppe Deutsch, Mathe, Englisch die Noten einen Durchschnitt von 4,0 oder besser ergeben, also muss eine Fünf in einem dieser drei Fächer mit einer Drei (oder besser) in einem anderen dieser drei Fächer ausgeglichen werden. Mit einer Fünf und zwei Vieren in dieser Fächergruppe ist das Kind nicht versetzt.

Was geschieht, wenn ein Kind am Gymnasium überfordert ist?

Wenn ein Kind in der 5. Klasse den Anforderungen des Gymnasiums nicht gerecht wird, können die Eltern bei einer Gemeinschaftsschule beantragen, dass ihr Kind aufgenommen wird und die schulische Laufbahn dort fortsetzt. Die Klassenleitung und Orientierungsstufenleitung informiert, berät und unterstützt hier gerne bei der Kommunikation mit der gewünschten Folgeschule.

Wenn ein Kind am Ende der 6. Klasse den Anforderungen nicht gewachsen ist, bedeutet dies die Schrägversetzung zur Klasse 7 der Gemeinschaftsschule. Bei dieser Schrägversetzung wiederholt das Kind kein Schuljahr, sondern kommt in die 7. Klasse der Gemeinschaftsschule.

Kann ein Kind eine Klasse wiederholen?

Eine Wiederholung in der Orientierungsstufe ist nicht vorgesehen. Die Wiederholung einer Klassenstufe in der Orientierungsstufe ist in begründeten Ausnahmefällen durch Entscheidung der Klassenkonferenz zum Schuljahreswechsel möglich. In der 6. Klasse ist zum Halbjahreswechsel der Rücktritt in die 5. Klasse einmalig möglich, wenn die Klassenkonferenz diesen Rücktritt empfiehlt und die Eltern zustimmen.

Meistens liegen bei Wiederholungen besondere Probleme vor (Krankheit, familiäre Situation), die die Klassenkonferenz veranlassen, der Wiederholung bzw. dem Rücktritt in die 5. Klasse zuzustimmen.

Was sind Lernpläne?

Lernpläne dienen dazu, Kinder zu fördern und zu fordern, d.h. die Entwicklung des Kindes im Lernprozess voranzubringen, Schwächen auszugleichen und Stärken auszubilden. In der Regel werden Lernpläne von den Lehrkräften verfasst, wenn eine ausreichende Gesamtleistung am Schuljahresende in Gefahr ist.

Im Lernplan werden im überschaubaren Rahmen konkrete Maßnahmen und Aufgaben festgelegt, die vom Kind in Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrkräften zu leisten sind. Die Überprüfung, ob die Vereinbarungen eingelöst und damit Lernerfolge erzielt wurden, findet beim fachlichen Lernen in der Regel durch die Klassenarbeiten, ansonsten durch entsprechende Beobachtungen der Lehrkräfte statt.

Meist werden Lernpläne nach dem 1. Halbjahr oder zu Ostern geschrieben, damit noch genügend Zeit für zusätzliche häusliche Arbeit gegeben ist. Die Lernpläne werden von den Lehrkräften, dem Kind und den Eltern unterschrieben und gemeinsam besprochen.

Welchen Unterschied gibt es zur Gemeinschaftsschule?

Ein Unterschied zur Gemeinschaftsschule besteht darin, dass die zweite Fremdsprache (Französisch oder Latein) als Pflichtfach ab der 7. Klassen unterrichtet wird. Auch die übrigen Fächer unterscheiden sich (z.B. der WPU = Wahl-Pflicht-Unterricht ab Klasse 8). Vor allem sind ein schnelleres Lerntempo und eine höhere Selbstständigkeit beim Lernen Kennzeichen des Gymnasiums.

Zur Förderung besonderer Stärken hat das Gymnasium Wentorf den Musikzweig sowie MINT-Kurse und -Klassen für naturwissenschaftlich begabte Kinder, zudem zahlreiche Profile in der Oberstufe. Der Mittlere Schulabschluss (MSA) wird an Gemeinschaftsschule durch eine Abschlussprüfung erworben, während er am Gymnasium mit der Versetzung in die Oberstufe erreicht wird.

2. Orientierungsstufe am Gymnasium Wentorf

Wie gelingt der Übergang von der Grundschule zum GW?

Wir beginnen mit einem Projekttag namens „Gemeinsam Klasse Sein“, in welchem das Kennenlernen untereinander im Vordergrund steht. Die Kinder erkunden mit ihrer Klassenleitung die verschiedenen Räume und Gebäudeteile und lernen die Schulbücherei, Cafeteria und die Pausenbereiche kennen. Der Klassenraum wird geschmückt, es werden gemeinsam die Wünsche der Kinder für eine erfolgreiche Lernumgebung besprochen sowie die Hausregeln des GW. Erste Lehrkräfte werden kennengelernt. Es gibt Paten aus älteren Klassen, die den Kindern ebenfalls zur Seite stehen.

Ab der zweiten Woche beginnt der Unterricht nach Stundenplan. Als sehr positiv wurde auch von Seiten der Eltern die Entlastung durch die Doppelstunden gesehen: Die Kinder müssen nicht so viele Bücher mitschleppen und können sich die Hausaufgaben besser einteilen. Das Lerntempo ist anfangs noch niedrig, um den Fokus auf das soziale Lernen und das Ankommen in der neuen Umgebung zu bestärken. Einige fachliche Inhalte aus der Grundschulzeit werden aufgegriffen oder in der Übergangsphase wiederholt.

Wie werden die Klassen zusammengesetzt?

Bei der Anmeldung können die Kinder und Eltern Wünsche äußern, mit welchen Freunden man zusammen in eine Klasse gehen will. Ein Wunschpartner wird fast immer berücksichtigt, weil uns der soziale Zusammenhalt und das Gefühl der Geborgenheit in der Klasse sehr wichtig sind. Innerhalb des ersten Jahres bilden sich auch schnell neue Freundschaften, die auch die Klassengemeinschaft stärken.

Wenn sich zwei Kinder gegenseitig als Wunschpartner wählen, ist die Chance sehr hoch, zusammen in eine Klasse zu kommen. Jedoch sollten Sie mit der anderen Familie besprechen, ob das andere Kind ebenfalls ein Musikzweig-Kind oder ein Nicht-Musikzweig-Kind ist. Meist haben wir keine Mischklassen zwischen Musikzweig-Kindern und Nicht-Musikern.

Die Klassen bleiben bis zum Ende der 6. Klassen zusammen; erst mit der Wahl der zweiten Fremdsprache wird in der 7. Klasse eine Neuordnung (nach Fremdsprache und Musikzweig) vorgenommen.

Gibt es spezielle Fördermaßnahmen?

Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) attestiert wurde, erhalten verpflichtend in der 5. und 6. Klasse eine Förderstunde.

Im DAZ-Kurs werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die Deutsch als Zweitsprache haben.

Wann finden Elterngespräche/-abende statt?

In den ersten Schulwochen findet ein Kennenlernnachmittag statt (bei gutem Wetter auf dem Hof), bei dem sich die Eltern untereinander kennenlernen können sowie mit der Klassenleitung und einigen Lehrkräften in gemütlicher Runde austauschen können. Die Kinder spielen auf dem Pausenhof, die Patenschüler/-innen aus den höheren Klassen sind ebenfalls dabei.

Auf Elternabenden stellen die Fachlehrkräfte ihre Arbeit vor und die Elternschaft kann sich über die bisherigen Erfahrungen austauschen. Im ersten Schulhalbjahr lernen Sie die Lehrkräfte der „Langfächer“ (4-5 Schulstunden) kennen, im zweiten diejenigen der „Kurzfächer“ (2 Schulstunden). Im Februar findet nach den ersten Zeugnissen ein allgemeiner Elternsprechtag statt, an welchem Sie mit einzelnen Fachlehrkräften einen Termin absprechen können. Allerdings müssen Sie nicht bis zum Februar warten – Sie können bei Bedarf immer Lehrkräfte ansprechen und einen Gesprächstermin vereinbaren.

COVID-19-Anpassung: Im Corona-Regelbetrieb finden keine Kennenlernnachmittage statt, Elternabende in großen Räumen (Cafeteria, Aula, Sporthalle). Einzelgespräche können stattfinden, bevorzugt werden natürlich Telefonate oder Videobesprechungen.

Aktualisierung Schuljahr 21/22: Für ein Gespräch in Präsenz (auch: Elternabend) ist der Nachweis entsprechnend den 3G-Regeln Voraussetzung.

Wie sieht ein typischer Schultag aus?

Die Kinder haben in der 5. und 6. Klasse 29 Schulstunden pro Woche. Eine Schulstunde dauert 45 Minuten, bevorzugt werden Doppelstunden erteilt, in welcher dann eine flexible 5-Minuten-Pause liegt. Zwei große Pausen mit je 20 Minuten sind für die Erholung auf dem Pausenhof vorgesehen (außer bei Regenspauzen: Dann gehen die Kinder in die Klasse). Von 12.30 bis 14.30 Uhr bietet unsere Cafeteria warme Mahlzeiten oder kleine Snacks zum dortigen Verzehr an. Auch in der ersten großen Pause können die Kinder sich Brötchen oder kleine Snacks und Getränke auf dem Unterstufenhof kaufen.

COVID-19-Anpassung: Der Cafeteria-Betrieb passt sich den Corona-Vorschriften an. Aktuell kann das Mittagessen mit Abstand und der Brötchen-Verkauf stattfinden. Die Schulstunde „Chor“ des 5. Jahrganges entfällt.

Gibt es Nachmittagsunterricht?

Nein, in der Orientierungsstufe findet kein Nachmittagsunterricht statt. Der Unterricht endet meist um 12:30 Uhr (nach der 5. Stunde) oder 13:20 Uhr (nach der 6. Stunde).

Arbeitsgemeinschaften (AGs) finden in der Regel nach der 6. oder 7. Schulstunde statt. AGs beginnen erst nach den Herbstferien.

Instrumentalunterricht (Musikzweig) findet nach Absprache im Anschluss an den Unterricht oder am Nachmittag in unseren Räumen statt.

Gibt es eine Betreuung am Nachmittag?

Es gibt keine Betreuung für die Nachmittage. Jedoch kann durch einen Elternverein eine Hausaufgabenhilfe für die Kinder der 5. und 6. Klassen angeboten werden. Hier helfen Oberstufenschüler/-innen den Kindern montags bis donnerstags zwischen 13:30 und 15:00 Uhr bei ihren Hausaufgaben. Zusätzliches Lernmaterial steht ebenfalls zur Verfügung. Weitere Informationen und aktuelle Preise finden Sie unter

<https://www.gymnasium-wentorf.de/extras/hausaufgabenhilfe.html>

COVID-19-Anpassung: Das Stattfinden der Hausaufgabenhilfe ist abhängig von den jeweiligen Corona-Vorgaben, im Schuljahr 21/22 findet sie bisher statt.

Was passiert, wenn eine Lehrkraft erkrankt?

Der Unterricht wird in der Regel vertreten, bevorzugt durch eine Fachlehrkraft. Wenn die erkrankte Lehrkraft Aufgaben erteilt hat, wird der Unterricht dann mit der Vertretungslehrkraft fortgeführt. Die erste Stunde wird nicht vertreten, sondern durch die Lehrkraft per Mail abgesagt. Auch die letzte Stunde wird in der Regel nicht vertreten. Alternativ zur Vertretung wird ein anderes Fach mit einer Zusatzstunde erteilt.

Sie können von Zuhause auf den aktuellen Stunden-/Vertretungsplan einsehen. Wir nutzen WebUntis hierfür, es gibt auch eine praktische App.

<https://mese.webuntis.com/WebUntis/?school=gymnasium-wentorf#/basic/main>

Wann und wie erfolgt die Wahl der 2. Fremdsprache?

Die Wahl der zweiten Fremdsprache (Französisch oder Latein) erfolgt am Ende der 6. Klasse. Sie erhalten zu beiden Alternativen umfassende Informationen. In einzelnen Probe-Schulstunden (vermutlich im Februar) schnuppern die Kinder in beide Fächer hinein und haben die Möglichkeit, die Lehrkräfte individuell zu befragen.

Wird das Fach Philosophie angeboten?

Das Fach Philosophie wird wie Religion ab Klasse 6 erteilt. Sie können bei der Anmeldung das konfessionsgemäße Schulfach evangelische oder katholische Religion bestätigen oder sich unabhängig von Konfession/Nicht-Konfession für eines dieser drei Fächer entscheiden. Dieser Unterricht wird klassenübergreifend erteilt.

Wie ist das GW mit der Schulschließung umgegangen?

Das Gymnasium Wentorf hatte vorher schon als Kommunikationsplattform ISERV, mit welchem jede Lehrkraft mit jedem Kind in Kontakt treten konnte. Im Laufe des Homeschoolings haben wir uns weiterentwickelt und mithilfe weiterer ISERV-Module wie einem Messenger, einem Aufgaben-Tool und einem Videokonferenz-Tool viele Wege gefunden, dass Kinder den Kontakt mit ihren Lehrkräften, aber auch untereinander halten konnten sowie ihre Lernergebnisse zeigen und hierfür Feedback erhalten konnten. Für den Fall weiteren Homeschoolings haben wir folgendes Distanzlernkonzept entwickelt:

<https://www.gymnasium-wentorf.de/unterricht/distanzlernkonzept.html>

Im aktuellen 5. Jahrgang haben wir einen ISERV-Fachtag abgehalten, damit die Kinder noch schneller als sonst die wesentlichen Elemente von ISERV kennenlernen.

<https://www.gymnasium-wentorf.de/organisation/iserv-kommunikations-plattform-am-gw.html>

Braucht mein Kind einen eigenen PC/Laptop/Tablet oder ein eigenes Handy/Smartphone?

Der Zugang zu einem PC war in Zeiten des Homeschoolings tatsächlich wichtig, da auf zahlreichen digitalen Wegen gelernt werden musste (siehe vorigen Abschnitt). Im Präsenzunterricht werden die Schülerinnen und Schüler aufgefordert regelmäßig ihre ISERV-Nachrichten abzurufen. Dies dauert in der Regel wenige Minuten. Ein eigenes Gerät ist nicht erforderlich, der Zugang zu einem Gerät schon.

Bei finanziellen Nöten wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Klassenleitung.

Ein eigenes Handy ist nicht notwendig. Es darf während des Schulvormittages nicht verwendet werden. Ausnahmen bilden höchstens die Kontaktaufnahme mit den Eltern bei einem Krankheitsfall, aber hier werden Sie sonst vom Schulsekretariat angerufen. Wir weisen darauf hin, dass das Kind selbst für das sichere Verwahren des Handys zuständig ist. Die Schränke im Klassenraum sind nicht abschließbar und daher ungeeignet. Es besteht die Möglichkeit, sich kostenpflichtig ein mit Code gesichertes Schließfach zu mieten.

In höheren Jahrgängen können eigene Geräte in Absprache mit den Lehrkräften zu Recherchezwecken o.ä. in bestimmten Unterrichtsphasen eingesetzt werden.

Wie sehen die Klassenräume aus?

In den Klassen befinden sich ausschließlich Smartboards, die auch als Tafeln fungieren. Da jedes Kind einen Einzeltisch hat, können diese zu verschiedenen Sitzordnungen verschoben werden. Im hinteren Teil des Klassenraumes ist ein großer Schrank, der für jedes Kind ein Fach zum Lagern von Schulsachen bietet (nicht abschließbar). Wir haben für jedes Kind ein Sitzkissen, damit einer zu statischen Sitzposition vorgebeugt wird. An der Seitentafel werden mit Kreide wichtige Termine und aktuelle Hausaufgaben notiert. Das Schmücken mit Pflanzen, Plakaten etc. übernimmt jede Klasse individuell 😊

